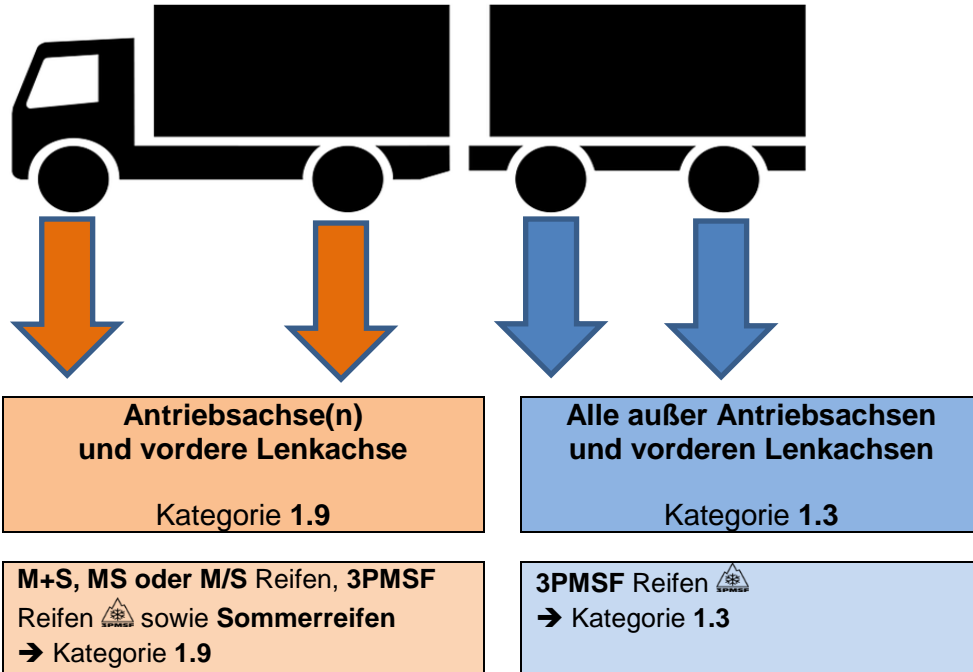


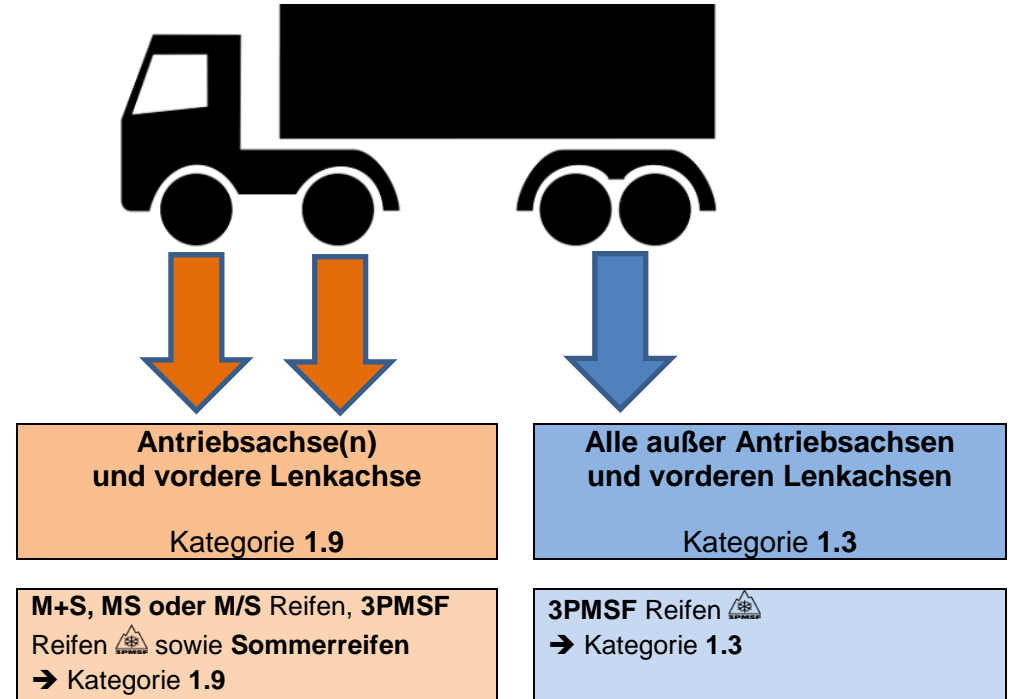


### Hilfestellung zur Beantragung von Reifen

Beispielhaftes Schaubild eines LKW mit Heckantrieb und Anhänger



Beispielhaftes Schaubild eines Sattelzuges mit Heckantrieb



Die Höhe der zuwendungsfähigen Ausgaben entnehmen Sie bitte der nachfolgenden Tabelle.



Reifenart	Kennzeichnung	Achse	Reifenzustand	Zuwendungsfähige Ausgaben <sup>1</sup>	Maßnahmennummer
Winter- oder Ganzjahresreifen	„Bergpiktogramm mit Schneeflocke“ 3PMSF	alle Achsen außer Antriebsachsen und vorderen Lenkachsen	neu <u>oder</u> gebraucht <u>oder</u> runderneuert	100 % des Kaufpreises	1.3059
		Antriebsachsen und vorderen Lenkachsen	neu <u>oder</u> gebraucht	30 % bis 80 % des Kaufpreises	1.9002 - 1.9008
			runderneuert	50 % des Kaufpreises	1.9009
	M+S <u>oder</u> MS <u>oder</u> M/S	alle Achsen	neu <u>oder</u> gebraucht	30 % bis 80 % des Kaufpreises	1.9002 - 1.9008
			runderneuert	50 % des Kaufpreises	1.9009
	Sommerreifen		alle Achsen	neu <u>oder</u> gebraucht	30 % bis 80 % des Kaufpreises
runderneuert				50 % des Kaufpreises	1.9009

<sup>1</sup> Die Förderung (Auszahlung) beträgt 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben. Für die Ermittlung der zuwendungsfähigen Ausgaben werden auch bei Mieta/Leasing die Ausgaben zu Grunde gelegt, die im Fall eines Kaufs anfallen würden.